

Kaum Raum – Wohnungsnot

Zielgruppe: ab Klasse 10



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) diskutieren anhand der aktuell vorherrschenden Problematik zur Wohnungsnot in Bayern darüber, inwieweit sie staatliche Eingriffe in einer Demokratie notwendig und geboten finden.

Zeit



30 Minuten

Verfassungsbezug

Art.1 (1), Art. 20 (1),
Art. 72, Art 14 GG

Art. 106 BV



Material

PowerPoint-Präsentation



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
1 Einstiegsimpuls Mithilfe der News-Feed Darstellung auf den Power-Point Folien 2-3 wird den Schülerinnen und Schülern kurz die reale Situation der Wohnungsnot in Bayern und Deutschland präsentiert und problematisiert, in wie weit ein ungewollt wohnungsloses Leben menschenwürdig ist. Es werden daraufhin gesetzliche Regelungen zur Notwendigkeit staatlichen Handelns (Folie 4-5) und bestehende exemplarische Forderungen zu strengeren Eingriffen dargestellt (Folie 6).	LV PPT-Folien 2-7
2 Aktivität und Diskussion Die Schülerinnen und Schüler werden anschließend dazu aufgefordert, mit der 4-Ecken- Methode Stellung zu beziehen, ob sie eine solche Regelung (Folie 7) für geboten halten. Die Statements der 4-Ecken sind auf Folie 8 visualisiert. Mögliche Aufgabenstellung: <i>„Platzieren Sie sich in der Ecke, die am ehesten Ihre Ansicht auf die Frage trifft, was der Staat regeln soll.“</i> Die Schülerinnen und Schüler platzieren sich zu der Aussage, die ihrer Meinung am ehesten entspricht. Innerhalb ihrer Ecke tauschen sie kurz Argumente untereinander aus. Daraufhin werden einzelne Statements im Klassenverband gesammelt.	4-Ecken Methode PPT-Folie 8
3 Reflexion/Problematisierung Die Lehrkraft erarbeitet abschließend gemeinsam im Plenum, dass in einer Demokratie häufig unterschiedliche Grundrechte im Spannungsverhältnis stehen und der Staat verhältnismäßig agieren soll . Darüber was verhältnismäßig ist, gibt es nahezu immer unterschiedliche Meinungen und Argumente. Es gibt also meist nicht „die richtige“ Entscheidung, sondern einen Kompromiss, in den viele unterschiedlichen Perspektiven einfließen. Unterstützend zur Erläuterung kann hier Folie 9 eingesetzt werden.	Plenum Ggf. PPT-Folie 9

Tipps

- **Variante:** Steht mehr Zeit zur Verfügung, können die Schülerinnen und Schüler sich in Phase 2 auch zunächst im Think-Pair-Share darüber Gedanken machen, bevor Sie eine Position beziehen. Daraufhin können unterschiedliche Statements aus den Ecken angehört werden. Den Schülerinnen und Schülern steht es daraufhin offen, ihre Position zu ändern.
- Zentrale Verfassung- und Grundgesetzartikel
 - **Artikel 106 (1) BV**
(1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.
(2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.
 - **Artikel 1 (1) GG Menschenwürde**
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
 - **Artikel 20 (1) GG Sozialstaat**
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und **sozialer** Bundesstaat.
 - **Artikel 72 GG Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**
(2) Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, **wenn** und **soweit** die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (...) oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im **gesamtstaatlichen Interesse** eine bundesgesetzliche Regelung **erforderlich macht**.



Begriffserklärungen

Sozialwohnungen

Der Begriff der Sozialwohnung hat sich für Wohnungen eingebürgert, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Geldern oder zinsgünstigen Darlehen finanziert wurden. Diese Wohnungen gehören oft einer Stadt oder Gemeinde. Sie vermietet sie günstiger, damit auch Menschen mit weniger Geld eine Wohnung haben können. Oft gibt es dafür bestimmte Regeln. Zum Beispiel muss man einen Wohnberechtigungsschein haben.

Private Wohnung

Diese Wohnungen gehören einem privaten Vermieter oder einer Firma. Der Vermieter entscheidet selbst über den Mietpreis (im Rahmen der Gesetze). Private Mietwohnungen sind i.d.R. teurer als Sozialwohnungen.

Zu Artikel 72 GG Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Art. 72 GG wird aufgrund der didaktischen Reduktion im Rahmen dieser Einheit juristisch sehr vereinfacht dargestellt. Das Grundgesetz enthält kein ausdrückliches Recht auf Wohnen. Es schützt jedoch die **Menschenwürde** (Art. 1 Abs. 1 GG) und verpflichtet den Staat nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG), ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten. Dies umfasst auch die Verhinderung von Obdachlosigkeit durch eine entsprechende Unterkunft. Die Regelungen hierzu finden sich in Gesetzen (z. B. Sozialgesetzbücher), jedoch nicht im Grundgesetz selbst

Literatur/Links

Bayerischer Rundfunk (BR), In Deutschland fehlen 550.000 Wohnungen: Schere wird größer, in: BR24, <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/studie-notstand-bei-sozialwohnungen-setzt-sich-fort,Ubpedds> (DL vom 10.09.2025)

Westdeutscher Rundfunk (WDR), Wohnungsnot: Die einen haben zu viel, die anderen zu wenig Platz, Köln 28.08.2025, in: Aktuelle Stunde, <https://www1.wdr.de/nachrichten/wohnungsnot-mietraum-100.html> (DL vom 10.09.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Menschenrecht auf Wohnen, in: <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/549594/das-menschenrecht-auf-wohnen/> (DL vom 20.10.2025)

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Recht auf Wohnen, in: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen> (20.10.2025)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Das Recht auf Wohnen, in: <https://www.bundestag.de/resource/blob/922362/a5ae4546239211aa1a7b103afa8b0fb/WD-7-188-16-pdf.pdf> (DL vom 20.10.2025)

